

Übernahmebedingungen 2022 für Knospe-Brotgetreide

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Richtpreistrunde vom 21. Juni 2022)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Mühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dampferuch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Klasse	Ernte Richtpreis Produzent (Fr./100 kg)	Hektolitergewicht mit vollem Preis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) kg/hl ¹⁾	Fallzahl	Feuch- tigkeit max. % ¹⁾	Besatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte gem. Übernahmebedingungen Swissgranum)
Weizen	Mahl- weizen Top / I	107.50	77.0 – 79.9	220 s	14.5	Toleranzwerte: • 0.5 % Schwarzbesatz (Mutterkorn max. 0.05 %) • 3 % Kornbesatz • 4 % Bruchkorn • 6 % Gesamtbesatz
	II / III	Nach Absprache				
	Biskuit	Nach Absprache				
	Futter	87	73.0 – 76.9	–		
Roggen	–	94	73.0 – 74.9	160 s		
Dinkel	Typ A	116	40.0 – 41.9	180 s		
Speisehafer		87	54.0 – 55.9	–		

¹⁾ gilt auch für Auswuchsgetreide

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2022 (siehe www.swissgranum.ch).

Richtpreise Auswuchsgetreide für Futtergetreide: Weizen: Fr. 84.00 /100 kg;
Roggen: Fr. 77.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer);
Dinkel: Fr. 57.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

Umstellgetreide: Weizen kann nur nach Absprache mit dem Abnehmer als Brotgetreide übernommen werden. Preise und Anforderungen gelten nach Absprache mit dem Abnehmer. Für Roggen und Dinkel besteht keine Übernahmefähigkeit als Brotgetreide. Diese Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

2. Zuschlag und Abzug für das Hektolitergewicht

Weizen		Roggen		Dinkel in Spelz		Speisehafer	
kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/ Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag/ Abzug ²⁾ Fr./100 kg
≥ 84.0	nach Absprache	≥ 79.0	nach Absprache	≥ 46.0	nach Absprache	≥ 60.0	nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60	78.0 – 78.9	+ 0.60	45.0 – 45.9	+ 1.00	59.0 – 59.9	+ 2.00
82.0 – 82.9	+ 0.45	77.0 – 77.9	+ 0.45	44.0 – 44.9	+ 0.75	58.0 – 58.9	+ 1.50
81.0 – 81.9	+ 0.30	76.0 – 76.9	+ 0.30	43.0 – 43.9	+ 0.50	57.0 – 57.9	+ 1.00
80.0 – 80.9	+ 0.15	75.0 – 75.9	+ 0.15	42.0 – 42.9	+ 0.25	56.0 – 56.9	+ 0.50
77.0 - 79.9	Normalpreis	73.0 - 74.9	Normalpreis	40.0 - 41.9	Normalpreis	54.00 – 55.9	Normalpreis
76.0 – 76.9	- 0.15	72.0 – 72.9	- 0.15	39.0 – 39.9	- 0.25	53.0 – 53.9	- 0.50
75.0 – 75.9	- 0.30	71.0 – 71.9	- 0.30	38.0 – 38.9	- 0.50	52.0 – 52.9	- 1.00
74.0 – 74.9	- 0.45	70.0 – 70.9	- 0.45	37.0 – 37.9	- 0.75	51.0 – 51.9	- 1.50
73.0 – 73.9	- 0.60	69.0 – 69.9	- 0.60	36.0 – 36.9	- 1.00	50.0 – 50.9	- 2.00
< 73.0	nach Absprache	< 69.0	nach Absprache	< 36.0	nach Absprache	< 50.0	nach Absprache

²⁾ Abzüge sind beim Speisehafer für <54 nicht vorgesehen, da die Sammelstelle den Hafer auf ≥ Hektolitergewicht 54 aufreinigen muss. Falls sie das nicht schafft, gelten analoge Abzüge wie Zuschläge. Bei Hektolitergewicht unter 54 bei Anlieferung ist mit Gewichtsabzügen für die Aufreinigung zu rechnen.

Der **Normalpreis** (*Richtpreis*) plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, geruchfreie, handelsübliche Ware, mit den oben angegebenen Toleranzwerten.

3. Zuschlag und Abzug für den Proteingehalt bei Knospe-Brotweizen

Die Zuschlags- und Abzugsskalen gelten für inländischen Knospe-Brotweizen zwischen Sammelstelle und Mühle ab der Ernte 2016. 2021 wurden diese Skalen angepasst.

Für den Proteingehalt gilt grundsätzlich der beim Verlad ab Sammelstelle gemessene Wert. Sofern dieser von der Sammelstelle nicht selber gemessen werden kann, gilt:

- entweder der Eingangswert der Mühle, welcher innerhalb eines Arbeitstages an den Lieferanten zu übermitteln ist,
- oder der gemessene Wert eines Betriebes, welcher von der Sammelstelle mit der Messung beauftragt wurde.

In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme von inländischem Knospe-Brotweizen in Absprache zwischen den beteiligten Marktpartnern. Für die Kalibrierung der NIR Geräte zur Messung des Proteingehaltes ist der Betreiber verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten erfolgen die Analysen in einem akkreditierten Labor nach einer ICC Methode.

Deklasierte Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

Proteingehalt	Zuschlag/Abzug Fr./100kg		
>14.50%	4.50	Plus Fr. 0.30 pro + 0.10 %, bis max. Fr. 4.50	
14.50%	4.50		
14.40%	4.20		
14.30%	3.90		
14.20%	3.60		
14.10%	3.30		
14.00%	3.00		
13.90%	2.70		
13.80%	2.40		
13.70%	2.10		
13.60%	1.80		
13.50%	1.50		
13.40%	1.20		
13.30%	0.90		
13.20%	0.60		
13.10%	0.30		
13.00%	0.00		Fr. 0.00 (Richtpreis)
12.90%	0.00		
12.80%	0.00		
12.70%	0.00		
12.60%	0.00		
12.50%	0.00		
12.40%	0.00		
12.30%	0.00		
12.20%	0.00		
12.10%	0.00		
12.00%	0.00	Minus Fr. 0.30 pro -0.10 %, max. Abzug Fr. 3.00 bei 11.00%	
11.90%	-0.30		
11.80%	-0.60		
11.70%	-0.90		
11.60%	-1.20		
11.50%	-1.50		
11.40%	-1.80		
11.30%	-2.10		
11.20%	-2.40		
11.10%	-2.70		
11.00%	-3.00	Minus Fr. 0.50 pro -0.10 %, max. Abzug Fr. 5.00 bei 10.60%	
10.90%	-3.50		
10.80%	-4.00		
10.70%	-4.50		
10.60%	-5.00		
≤ 10.5%	Deklassierung		